

Regelplan D II / 2a

Verkehrsführung 4+0

vier Behelfsfahrstreifen auf einer Richtungsfahrbahn

↑
Anschluss an Regelplan D II / 2b

- a) **Querabspernung**
durch Leitbaken Abstand 5 m
Verzierungsmaß 1: 20
Warnleuchte auf jeder Leitbake
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens
 - b) **Längsabspernung**
durch Leitbaken Abstand 18 m
 - c) **Überleitung**
Leitbaken Abstand 9 m
Verschwenkungsmaß 1: 20
Warnleuchte auf jeder Leitbake
 - d) **Verschwenkung**
Leitbaken Abstand 9 m
Verschwenkungsmaß 1: 20
Warnleuchte auf jeder Leitbake
- 1) Warnlinie gemäß Rn. 1
VwV-StVO zu Z 295
 - 2) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Überleitung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Überleitung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie
 - 3) Wenn keine TSE eingesetzt wird: Leitbaken Abstand 9 m mit gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake
- [] Anordnung von Abweichungen von diesem Regelplan gemäß beiliegendem Anordnungstext

Wiederholung der Fahrstreifentafeln in Kombination mit Zeichen 274 und des Zeichens 276 in Kombination mit 1049-13 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeitsstellenlänge > 2000 m; Abstand der Kombinationen untereinander mindestens 200 m

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022



E.E.R. Lück
Mergenthalerstraße 7
60388 Frankfurt am Main

069 / 95 42 17 -0
info@eer-lueck.com
www.eer-lueck.com

